## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1844



Geschäftsführer

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15–17, 24768 Rendsburg

21. Oktober 2013

Rendsburg,

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Frau Ausschussgeschäftsführerin Dörte Schönfelder Postfach 7121 24171 Kiel

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes
  - · Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/885
  - Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1602
- b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung
  - Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/898
- c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten
  - · Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/821
  - · Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/874

Sehr geehrte Frau Geschäftsführerin Schönfelder, sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier.

für die Möglichkeit, zu den o. a. Gesetzesentwürfen und Anträgen Stellung zu nehmen, möchte ich mich bedanken und aus Sicht der Landwirtschaftskammer folgendes ausführen:

## zu a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes

Wie bereits mit Schreiben vom 21. Januar 2013 an die Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung dargelegt, begrüßt mein Haus es sehr, dass die Regionalplanung in die Hände einer zentralen Landesplanungsbehörde gelegt wurde und somit landesweit einheitliche Standards und Planungsgrundsätze mit hoher fachlicher Kompetenz entwickelt werden können.

Die Neuzuschneidung der Planungsräume ist hilfreich, die Verflechtungsbeziehungen im Raum zukünftig besser abzubilden und die Planung und Verwaltung zu vereinfachen. Ich möchte jedoch nochmals darauf verweisen, dass Schleswig-Holstein zu etwa 70 % der Landesfläche durch die Landwirtschaft und zusätzlich zu etwa 10 % der Fläche durch Wald geprägt wird. Die Landesplanung sollte daher nicht nur die Entwicklungsachsen entlang der Hauptverkehrswege und rund um die Metropolregion Hamburg in den Fokus nehmen, sondern nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung erhalten und entwickeln. Nach ROG sind die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen.

Die Inhalte des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes (LEGG) sind durch die Neufassungen des Raumordnungsgesetzes und des Landesentwicklungsplans sowie durch vorliegenden Gesetzentwurf in weiterentwickelte Planwerke überführt worden. Im Sinne des Bürokratieabbaus und einer schlanken Gesetzgebung ist daher eine Aufhebung des LEGG sinnvoll.

Mein Haus wird die Landesplanung auch weiterhin durch die Mitwirkung im Landesplanungsrat konstruktiv begleiten.

Der Änderungsantrag laut Drucksache 18/1602 erscheint, z. B. vor dem Hintergrund der CCS-Technologie sinnvoll, jedoch sollte eine klare Abgrenzung zu den Belangen des Bundesberggesetzes vorgenommen werden.

**zu b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung** Für weitergehende Regelungen im Bereich von Zielabweichungsverfahren besteht aus Sicht meines Hauses keine Notwendigkeit, da stets einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

## zu c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen – Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten

Die "norddeutsche Kooperation" existiert bereits in vielfältiger Weise, so z. B. auch in der Agrarverwaltung oder beim Schutz des Wattenmeers. Die Enquetekommission Ihres Hauses "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" hat weitere Potenziale zur länderübergreifenden Zusammenarbeit aufgezeigt.

Dieses halte ich im Zuge einer weiteren Globalisierung von Waren- und Verkehrsströmen für sinnvoll. Auch die Bemühungen um gut ausgestattete Infrastrukturen im Bereich Straßen, Energieleitungen, Häfen und Wasserwege sollten unbedingt länderübergreifend intensiviert werden.

Unser Bundesland Schleswig-Holstein ist jedoch deutlich vielfältiger als es die Fokussierung auf die Wirtschaftskraft der Metropolregion Hamburg vermuten lässt. Die ländlichen Räume des Landes stehen nicht nur für leistungsstarke Lebensmittelund Energieerzeugung sowie Tourismus und Naherholung, sondem müssen sich zukünftig neben den genannten Anforderungen auch den erhöhten Herausforderungen des demographischen Wandels und der Erhaltung der Biodiversität stellen. Dies bedarf einer eigenständigen verantwortungsvollen Landesplanung, gerade auch für die ländlichen Räume, um sie vital und zukunftsfähig zu erhalten. Der ländliche

Raum darf nicht auf eine Lieferantenfunktion von Lebensmitteln, Energie, aber auch im speziellen Bau- und Kompensationsflächen für städtische Erweiterungsvorhaben reduziert werden.

Einer gemeinsamen Landesplanung mit der Freien und Hansestadt Hamburg stehe ich daher kritisch gegenüber und hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Landesplanungsrat.

Mit freundlichen Grüßen

Johannsen